

Der Siebenbürger Bote.

Sechs und Fünfzigster Jahrgang.

Nr. 99. Hermannstadt, am 21. December 1841

Siebenbürgen.

Der Déesaknaer königl. Salzeinnehmer Emanuel Berényi, ist zum Parajder Salzeinnehmer ernannt worden.

Der Hermannstädter Lehendbezirks V Decimator Karl Kapronczai, ist zum Déesaknaer kön. Hörster ernannt worden.

Klausenburg, 14. Dec. (Landtags-Nachrichten.) In der am 7. Dec. abgehaltenen 14ten Landtags-Sitzung wurden mittlerweile, bis das königl. Landesgubernium seine Ansichten über den demselben mitgetheilten Vorschlag eröffnen würde, die mit der zweiten königl. Proposition wegen Vollzug der Wahlen zu den erledigten Subernialraths- und Protonotars-Stellen in Berathung genommen und es wurde beschlossen, daß zu den Subernialrathsstellen, welche noch während des vorigen Landtags durch die Wahl des Freiherrn Franz Kemény zum Stände-Präsidenten und des Herrn Ladislaus von Gal zum Buchhaltungspräsidenten in Erledigung gekommen sind, für welche die Stände auch die Wahl noch vollzogen hatten, aber die königl. Bestätigung nicht noch während des vorigen Landtags herabgelangt ist, die Stände dormalen aufs Neue wählen sollten, weil sie den Landesgesetzen Comp. Const. II. t. 1. a 4. p. 15 *) und Art. 20. 1791 **) entgegen nicht

*) Die Staatsräthe sollen pleno numero, das heißt an der Zahl zwölf aus jeder Nation von dem Land und Seiner Durchlaucht einvernehmlich gewählt und von Seiner Durchlaucht bestätigt werden. Wenn von ihnen einer mit Tod abginge, so soll er auf der nächsten Versammlung nach der beschriebenen Weise ersetzt werden, und diese sollen auch vor dem Lande das Jurament der Treue gegen den Fürsten und das Land ablegen.

**) Indem Se. geheiligte Majestät das freie Wahlrecht, welches den Ständen zur Ersetzung der Cardinalämter des Landes, nach dem Diplom weiland Se. Maj. Kaiser Leopold I. und den nachgefolgten einverständlich von dem Fürsten und den Stän-

erkennen könnten, daß die mit dem vorhergehenden Landtag vollzogene Wahl zur Grundlage für die auf die dem nachfolgenden Landtage erfolgende Bestätigung dienen könne. Da ferner durch den Tod des Freiherrn Ladislaus Banffy die Zahl der zu zwei Subernialrathsstellen vorgeschlagenen Candidaten auf eilf vermindert worden ist so hätten die Stände auch zu diesen zu wählen, da Se. Majestät in Rücksicht dieser Stellen das Bestätigungsrecht nicht üben wollten, und zwar um so mehr, weil nach den rücksichtlich der früher erwähnten zwei Subernialrathsstellen ausgesprochenen Principien, eine zu diesen beiden Stellen nach der Wahl des nächstvorhergehenden Landtags ausgesprochene allerhöchste Ernennung auf dem gegenwärtigen Landtag nicht angenommen werden könnte. Es wurden auch zugleich die bei Verfassung der Einbegleitung des diesfälligen Wahlresultats zu beobachtenden Principien festgesetzt, nämlich: 1) Daß Allerhöchst Se. Majestät geruhen möchten über die Wahlen sowohl zu diesen Subernialrathsstellen, als über alle sonstige der Wahl der Landesstände unterliegende Aemter die allerhöchste Bestätigung noch während des Verlaufes des gegenwärtigen Landtags herabgelangen zu lassen, weil die oben angedeuteten Befehle ausdrücklich vorschreiben, daß die gewählten Individuen noch im Laufe des nämlichen Landtags beeidigt und in ihre Aemter eingesetzt werden sollen, und die Stände nicht anerkennen könnten, daß die auf einem vorhergehenden Landtage vorgenommene Wahl zur Grundlage der auf dem nächstfolgenden Landtage erfolgenden Bestätigung dienen sollte.; 2) Daß Se.

den festgesetzten und durch den Gebrauch befestigten Constitutionen zukömmt, allergnädigst anerkennen, haben Allerhöchstdieselben gnädigst zu bewilligen geruht, daß, so oft in diesen diplomatischen Aemtern sich eine Erledigung ergibt, und dieselbe von dem königl. Landesgubernium Se. Majestät dienstesgemäß angezeigt worden ist, die Landesstände während des nächstfolgenden Landtages zur Wahl schreiten können, um dieselbe zu ersetzen.

Majestät geruhen möchten zu jedem Amte die Bestätigung abgefordert zu ertheilen, denn wenn aus den zu einer Stelle gewählten 12 Individuen mehrere bestätigt werden sollten, so würde das Wahlrecht der Stände eine wesentliche Verkürzung erleiden, denn es würde sodann von den zu einem zweiten Amte Gewählten kein Einziger ernannt werden. Die Stände hofften um so zuversichtlicher, daß Se. Majestät diesen ihren in den Gesetzen gegründeten Wunsch allergnädigst zu erfüllen geruhen würden, da Allerhöchstdieselben den Vorschlag zu zwei Subernalrathstellen bloß aus der Ursache zurückgesendet hatten, weil einer der vorgeschlagenen Candidaten mit Tod abgegangen, wodurch Allerhöchstdieselben anerkannt hätten daß von den in einem und demselben Vorschlag enthaltenen Candidaten nur einer ernannt werden könne. 3) Daß Se. Majestät geruhen möchten, in denen den Ernannten zu ertheilenden kön. Collationalien das freie Wahlrecht der Stände ausdrücklich erwähnen, so wie auch die in den Vorstellungen den Ständen vom 20. November 1837 und 21. Februar 1838 enthaltenen gesetzmäßigen Bitten erfüllen zu lassen. 4) Daß Se. Maj. geruhen möchten, die Stimmenmehrheit und die Gleichheit der Religionsbekenntnisse zu berücksichtigen, wobei beschwerflich vorzustellen war, daß die unitarischen Glaubensgenossen demalen aus ihrer Mitte nur einen Subernalrath zählen. — Ferner wurde beschloffen, daß die Wahl zu den durch die Beförderung des Emerich v. Szentgyörgyi zum Hofrath und den Tod des Samuel v. Papp erledigte Stelle mit besonderer Anführung der Erledigung dieser beiden Stellen in zwei Repräsentationen unterlegt werden sollen, mit ausdrücklicher Anführung dessen, für welche Stelle die unterbreitete Wahl statt gefunden habe.

Rücksichtlich der in Erledigung gekommenen einzigen Protonotarsstelle wurde beschloffen, daß die Wahl hiezu nach jener für die Subernalrathstellen vorgenommen, und in einer besondern Repräsentation unterlegt werden sollte, und dabei Se. Maj. vorzustellen wäre, daß diese Stelle der unitarischen Glaubensgenossen gebühre. Soviel die Stimmensammlung zu diesen Stellen betrifft, fanden die Stände die nämlichen Grundsätze anzunehmen, welche bei der Wahl zur Besetzung der Gouverneursstelle beobachtet worden sind.

Schließlich forderte der Hr. Präsident die Stände auf, in der nächsten Sitzung ihre Stimmen zur Besetzung der einen Subernalrathstelle abzugeben.

In der am 9. Dec. abgehaltenen 15ten Landtagsitzung wurde in Berathung genommen, welches von den bereits früher erwähnten Projecten zur Einbegleitungs-Repräsentation über die vollzogene Wahl zur Gouverneursstelle angenommen werden sollte? Ob schon nun die Redaction des Protonotars dem Inhalte des Landtagsprotokolls gemäß besungen wurde, so sey doch in demselben die Beschwerde wegen Nichtabhaltung des Landtags in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit entstandene Beschwerde zuletzt angeführt worden, da doch diese sogleich bei Eröffnung des Landtags angebrachte Beschwerde sowohl in Rücksicht ihrer Wichtigkeit, als nach der Natur der Sache den ersten Platz verdiene. Da nun überdieß die von dem Deputirten des Dobokaer Comitats vorgeschlagene Redaction in der vorläufigen Berathschlagung angenommen worden, auch mit den Ansichten und dem von den Ständen beabsichtigten Zwecke ganz übereinstimme, so erklärte sich die Mehrheit für dieselbe wurde nach punktenweiser Debatte angenommen, und zur Abschrift und zum Vortrag für die nächste Sitzung bestimmt.

In eben dieser Sitzung machte der Abgeordnete des Zaränder Comitats, Dionys Kozma in Gemäßheit der ihm gegebenen Instruction den Antrag: 1) Daß die geliebte Muttersprache, deren Ausblühen mit jener der Nation innig verbunden ist, zu ihrer nach Art. 31. 1791 beschlossenen weiteren Verbreitung an die Stelle der todten und fremden lateinischen Sprache, sowohl in Hinsicht auf Gesetzgebung, als auf alle Zweige der innern Verwaltung, als endlich auch in Hinsicht auf alle äußern Verhältnisse zur diplomatischen Sprache erhoben werde. 2) Daß die Gewohnheit, nach welcher während des Landtags ein Stillstand der gerichtlichen Proceßverhandlungen besteht als unzweckmäßig und schädlich aufgehoben: und noch während dieses Landtags der ungehinderte Fortgang der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gesetzlich angeordnet werde, mit einziger Ausnahme der die Landtagsmitglieder persönlich betreffenden Proceße. — Gegen diese beiden zeitgemäßen Anträge, wovon der erste dem Princip gemäß, als allgemein zweckmäßig anerkannt, der zweite von mehreren Deputirten ihren Instructionen gemäß, lebhaft unterstützt wurde, sprach nur die Tagesordnung der Verhandlungen. Die Mehrheit der Stände beruhigte sich daher bei der Eröffnung des Herrn Ständepäsidenten, daß, weil die punktwise vollständige Erledigung der zweiten königl. Propo-

sition nicht unterbrochen werden dürfe; der Antrag nach deren vollständiger Verhandlung in Berathung genommen werden solle.

Hierauf erschien das königl. Landesgubernium zur Wahl für die Gubernialrathsstelle in der Mitte der Stände und verließ nach vollzogener Abstimmung den Versammlungsfaal wieder. Da jedoch zur Ablegung der Wahlzettel die Zeit zu kurz war so wurde die dieselben enthaltende Lade mit den Siegeln mehrerer Landtagsmitglieder versiegelt in der Aufbewahrung des Herrn Ständepäsidenten belassen, und die Ablefung der Wahlzettel auf die nächste Sitzung verschoben.

In der am 10. Dec. abgehaltenen Landtags-Sitzung wurde die in der vorhergegangenen Sitzung beschlossene Repräsentation (über die Gouverneurswahl) vorgelesen, unterschrieben, besiegelt und sammt einem Begleitungsschreiben durch eine feierliche Deputation Hr. Excell. dem königl. Herrn Bevollmächtigten zur Einbegleitung an Allerhöchst E. Maj. übersendet. Sodann wurden die zur Besetzung der durch Beförderung des Herrn Radislaus v. Gal zum Landesbuchhaltungs-Präsidenten erledigten Gubernialrathsstelle eingelegten Wahlzettel verlesen.

(Das Resultat dieser Wahl ist bereits im Sieb. Boten Nr. 98 enthalten.) (Erd. hiradó.)

Ungarn.

Heveser Comitát. In der unmittelbar nach der Obergespansinstallation (am 25 Nov.) abgehaltenen Quartalscongregation wurde unter Anderm beschlossen: daß jeder grundbesitzende Edelmann oder Adelsrechte übende Einwohner des Comitats, sobald er das 16te Jahr erreicht hat, das Wahlrecht üben soll. Hiervon sind selbst die weltlichen Studenten und Theologen, sobald sie 18 Jahre alt und Heveser Edelleute sind, nicht ausgeschlossen.

Aus dem Baranyaer Comitát. Wir entnehmen einem Berichte des Pesti Hirlap folgende vorzüglichere Resultate der am 22. Nov. abgehaltenen Congregation. Unter den verlesenen Intimatens des hochlöbl. königl. ung. Statthaltereirathes fiel dasjenige am meisten auf, vermöge dessen alle väterländischen Zuckersabrikanten ihren Fabrikartikeln einen gewissen Stempel aufdrücken müssen. Die Stände deuteten den Sinn dieser Mittheilung nur auf den Fall, wenn die Fabrikate außerhalb des Landes geführt werden sollen, beschlossen aber dennoch auf jeden Fall, aus Präcaution für den freien Gebrauch des unbezweifelten Eigenthumsrechtes, eine Erklärung einzureichen. — Außerordentlicherweise

wurde ein Gesuch verlesen, in welchem um die Freilassung eines wegen angeblichen Mißbrauchs seines Amtes arretirten ref. Rectors gegen Bürgschaftsleistung seiner Geschwister und mehrerer ref. Geistlichen gebeten wird. Dieser Gegenstand verursachte eine ungemein lebhafteste Discussion, die sich damit endigte, daß dem Hrn. ersten Vicegespan aufgetragen wurde, noch im Laufe dieser Congregation einen Gerichtsstuhl zu halten, da der kaum so sehr strafbare Lehrer, wenn er auch gefehlt hat, durch das mehrere Wochen lange Sigen in den bekanntlich schweren Baranyaer Gesangnissen gewiß mehr gelitten hat, als er verdiente, und durch das Aufschieben der Entscheidung bis zum ordentlichen Gerichtsstuhl noch mehr leiden müßte. Dem Gerichtsstuhle wurde übrigens mehr Behutsamkeit in der gleichen Angelegenheiten anempfohlen. Dieser Vorfall gab dem Hrn. Assessor Cz. L. Veranlassung zu dem Vorschlage: daß die Gerichtsstühle künftig öfter abgehalten werden, und jedem derselben immer eine vorberichtende Sedria vorhergeben soll, in welcher bloß das „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ entschieden werde, damit nicht so mancher ganz unschuldige oder nur unbedeutender Vergehungen halber Angeklagte Monate lang im Kerker schwachen müsse. Dieser zeitgemäße Vorschlag wurde von Vielen, besonders aber vom Assessor B. E. sehr stark unterstützt. Der Hr. Oberfiscal aber sah sowohl sich selbst, als die übrigen Comitatsbeamten dadurch ins Dunkel gestellt — obschon die Ansicht des Vorschlagenden keinesfalls seyn konnte, den allgemein anerkannten Dienstleister des sämmtlichen Comitatspersonals in Zweifel zu ziehen — und führte an, daß bei dem letzten Gerichtsstuhl von 86 Angeklagten 70 ihre Sentenz erhielten, zum Beweise, daß die Urtheile genauam beschleunigt werden, und es nicht Noth thäte, von alten Gebrauche abzuweichen. Beschlossen wurde endlich, mit jeder Neuerung in Betreff des Criminalwesens bis zum künftigen Landtag zu warten, wo dieser Gegenstand, der gegenwärtig eine eigens ernannte Landescommission beschäftigt, erschöpfend besprochen und bestimmt werden wird. — Hierauf wurde die Verlesung der eingelaufenen Circulare vorgenommen. Die Motion des Beregher Comitats, betreffend die ungarische Benennung der Monate, fand aus dem Grunde keinen Anklang, weil das Comitát nicht gesonnen ist, in dieser Beziehung vom allgemeinen Gebrauch der gebildeten Welt abzuweichen; mit desto mehr Theilnahme wurde die Beschwerde dieses Comitats aufgenommen: daß ein

eingebornen Wanderbursche von der Laidacher Polizei aus den Grenzen jenes Landes getrieben wurde, weil sein Wanderbuch ungarisch war. Die Stände beschloffen, Sr. Majestät in Betreff dieser Beschwerde eine Repräsentation zu unterbreiten, und den künftigen Landtagsdeputirten die Instruction zu erteilen, auf genauere Bestimmung dergleichen Verhältnisse anzutragen. — In Folge eines vom Veröczer Comitatz angelangten Briefes in lateinischer Sprache, wurde im Sinne des §. 4 des Gesetzartikels 6: 1840 beschloffen, diesem Comitatz zu schreiben, daß es fernerhin ungarisch correspondiren möge, widrigenfalls die Stände sich genöthigt sehen werden, die Briefe zurückzuschicken. — Der Antrag des Thuroczer Comitatz, die Entfernung der Geistlichen von weltlichen Aemtern betreffend, wurde aus der Ursache nicht unterstützt, weil die Stände von dem Grundsatz ausgehen, daß die Zahl der Staatsbürger stets vergrößert werden müsse; durch die Realisirung des fraglichen Antrags hingegen gerade das Gegentheil bezweckt werden würde. — Mit den Grundsätzen des Borsoder Comitatz stimmen die der Stände insofern überein, daß die Angelegenheit der Volkserziehung allenfalls eine der allerwichtigsten ist; jedoch sey das von genanntem Comitatz vorgeschlagene bekannte Mittel (Sieb. Vote Nr. 96) zur Beförderung derselben nicht das geeignete, aber auch ebenso wenig nothwendig. Die Stände sind vollkommen überzeugt, daß kein Staat in der Welt verhältnißmäßig so reiche Fonds für den Volksunterricht hat, als Ungarn; geht nun die Volksbildung bei uns nicht so von Statten, wie es jeder gute Staatsbürger wünscht, so sind die Ursachen hierdon einzig und allein theils in der Mangelhaftigkeit des Unterrichtsystems, theils in der unzweckmäßigen Manipulation der Fonds aufzusuchen. Es wurde demzufolge einer für die Angelegenheit der Volksbildung aus dieser Congregation ernannten Commission aufgetragen, ihre Meinung nicht nur über das Unterrichtssystem, sondern auch über eine zweckmäßigere Handhabung der Fonds einzureichen, die dann den zum nächsten Landtage zu ernennenden Deputirten zur Richtschnur dienen möge.

Portugal.

Aus Lissabon vom 19. Nov. wird gemeldet: Die Königin Donna Maria schloß am 18. Nov. die Cortes in Person mit einer kurzen Thronrede, worin den Senatoren und Deputirten dafür gedankt wird, daß sie so eifrig des Reiches Angelegenheiten gefördert und namentlich der schwierigen Finanzlage des Lan-

des ihr Augenmerk zugewendet haben. „Ich beklage,“ sagt die Monarchin, „daß die Erfordernisse des Staats und die auf der Nation lastenden heiligen Verpflichtungen die Auflegung einiger neuen Steuern nöthig gemacht haben; ich bin jedoch überzeugt, daß meine Unterthanen bereitwillig jedes Opfer bringen werden, welches die Aufrechterhaltung der Nationallehre und des Nationalcredits erheischen mag.“ Die Thronrede besagt ferner, daß es mit der innern Ruhe des Landes sich gebessert und die Banditen, welche Algabien und einen Theil des Alentejo behelligt, an Zahl beträchtlich abgenommen haben, Dank sey es den gegen sie ergriffenen kraftvollen Maßregeln, dem Eifer der Behörden und der nachdrücklichen Mitwirkung der Militärmacht. Dieser Gegenstand beschäftigte übrigens fortwährend die Aufmerksamkeit der Regierung. Dies ist der ganze Inhalt der Thronrede, denn das übrige ist bloße Phrasen. Von auswärtiger Politik kein Wort. Dieser Umstand, so wie die Nichterwähnung der Constitution riefen bitteren Tadel in der Oppositionspresse hervor; die Regierung hat aber mehrere dieser Journale wegen Mißbrauches der Pressfreiheit in Anklagestand versetzen lassen. Die politischen Clubs in Lissabon sind äußerst thätig; die in ihrem Dienste stehenden Journale suchen besonders Fabrikanten und Fabrikarbeiter wegen des in Unterhandlung begriffenen Handelstractats mit England gegen dieses Land aufzureizen.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 23. Nov. melden: Heute hielt der Regent, von Saragossa kommend seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt. Der Gemeinderath hatte einen sechsspännigen königl. Wagen zu seiner Verfügung gestellt. Zwei Schwabronen Garde zu Pferd, die erste Schwadron des 5ten Nationalmiliz-Bataillons, so wie die Stadtbehörden mit ihren Stabträgern und Alguazils erwarteten ihn im Gasthose zum heil. Geiste. Die Truppen der Besatzung bildeten vor dem Pallast Escallere. In der alten Alcalastraße war ein prachtvoller Triumphbogen errichtet, Blumen- und Lorbeerkränze umschlangen die Säulen. An die Grundlage stützten sich 4 Statuen, die Kraft, die Macht, den Frieden und den Sieg vorstellend. Im Siebelfeld las man die Inschrift: „Dem unüberwindlichen Siegesherzog, dem Regenten des Königreichs.“ Die Fenster der Häuser waren mit Teppichen und Kränzen geschmückt. Der Regent hielt um 2 Uhr Nachmittags seinen Triumph-Einzug unter dem Geläute aller Glocken und dem

Lone der Regiments-Musiken. Die Lust halte wider von Bebehochrufen Ein glänzender Generalstab begleitete den Wagen des Regenten, der in volle Staats-Uniform gekleidet war. Unmittelbar von dem Wagen begab sich der Regent in den Pallast, um der Königin die Hand zu küssen. Sofort erschien Ihre Majestät, umgeben von dem Regenten, den Ministern und den Gemeinderäthen, auf dem Balcon des Pallastes, trat aber schnell wieder in das Innere zurück, weil empfindliche Kälte herrschte. Es zogen noch die Truppen vorüber, worauf der Regent sich in sein Hotel verfügte.

Großbritannien.

Aus Anlaß der Geburt eines Kronprinzen haben umfassende Avancements in Armee und Flotte stattgefunden. In der Linie rücken zum Generalsrang vor 33 Generallieutenants, darunter Sir G. Murray; zum Generallieutenantsrang 47 Generalmajors, darunter Sir Hugh Gough, der Befehlshaber der Landtruppen in China M Napier und Sir H. Hardinge; zum Generalmajorsrang 57 Obersten; zum Oberstlieutenantsrang fast 200 Majors. Ueberdies sind 14 Oberstlieutenants zu Adjutanten Ihrer Maj. mit Oberstenrang ernannt. Auf die Artillerie und das Geniecorps treffen: 1 General, 4 Generallieutenants, 15 Generalmajors, 7 Obersten, 20 Majors; auf das Marinecorps: 3 Generalmajors und 17 Majors. In der Flotte sind befördert: zu Admiralen der rothen Flagge 9 Admirale der weißen; zu Admiralen der weißen Flagge 15 Admirale der blauen oder Viceadmirale der rothen Flagge, darunter Sir Edward Codrington und Sir G. Parker; zu Admiralen der blauen Flagge 26 Viceadmirale der rothen oder weißen; zu Viceadmiralen der rothen Flagge 19 Viceadmirale der weißen oder blauen; zu Viceadmiralen der weißen Flagge 19 Viceadmirale der blauen oder Contreadmirale der rothen; zu Viceadmiralen der blauen Flagge 20 Contreadmirale der rothen; zu Contreadmiralen der rothen Flagge 33 Contreadmirale der weißen; zu Contreadmiralen der weißen Flagge 27 Contreadmirale der blauen; zu Contreadmiralen der blauen Flagge 40 Capitäns; zu Capitäns 48 Commanders; zu Commanders 79 Lieutenants, und eine große Anzahl Unterlieutenants zu Lieutenants.

Dem Globe zufolge hat Königin Victoria ihrer Hofhaltung verboten dem kleinen Kronprinzen jetzt schon das Prädicat „königliche Hoheit“ beizulegen, und zwar im richtigen Gefühl, wie geschmacklos es sey, unmündige Kinder mit hochtönenden Ti-

teln zu betroddehn. Ihre Maj. will, daß der Prinz bei Hof eben nur „the infant Prince“ genannt werde.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Nov. haben sich mehrere Schiffbrüche an der englischen Küste ereignet. Die „beiden Brüder“ von Boston, und die Emma von Southampton sind mit allen Waaren untergegangen, die Mannschaft konnte sich jedoch retten. In der Bay von Bridlington ist eine große Brigg mit allen an Bord befindlichen versunken; eben so sind mehrere Kohlenachen untergegangen.

Frankreich.

Der türkische Botschafter, Reschid Pascha, hatte am 30. Nov. Empfangs-Audienz bei dem Könige, und überreichte Sr. Majestät sein Accredited.

Die „Gazette de France“ schreibt: Der Ministerrath hat beschlossen, daß eine Entschädigung von 40 Mill. Fr. in fünf Jahren zahlbar, von den Kamern zu Gunsten der Fabrikanten von Runkelrübenzucker verlangt werden soll, um schon vom nächstkommenden Jahre an, diesen inländischen Erwerbszweig ganz aufheben zu können.

Hr. Arzac, gewesener Maire von Toulouse, und seine Adjuncten, die H. Gasc, Advocat, und Roaldès; wurden, wie bereits gemeldet, vor das Zuchtpolizeigericht in Pau gestellt, weil sie, nachdem eine königl. Ordonnanz sie ihrer Aemter entsezt hatte, sich weigerten, dieselben niederzulegen. Die Angeklagten wendeten ein, die Ordonnanz sey nicht in gesetzlicher Form abgefaßt gewesen, weil sie das Datum der Wahl neuer Gemeinderäthe nicht enthielt. Das Gericht erkannnte diese Einrede nicht als begründet an, indem dadurch keineswegs eine Handlung des Ungehorsams gerechtfertigt sey, und verurtheilte jeden der Angeklagten zu einer Geldbuße von 100 Fr. und Bezahlung der Kosten. Sie haben sämmtlich appellirt.

Ein Schreiben aus Toulon vom 25. November, in Pariser Blättern, meldet: Es scheint, daß die Anzahl der Kranken bei dem afrikanischen Heere sehr stark ist. Jedes der fünf Linien-Schiffe, welche mit der Transportirung der Truppen nach den verschiedenen Punkten von Algerien bestimmt sind, wird dagegen 200 dieser Invaliden an Bord nehmen, zu deren bequemen Unterbringung Anstalten jeglicher Art hier getroffen werden. Die Officiere dieser schönen Schiffe sind darüber sehr ungehalten, daß diese zu Spitalern verwendet werden, da aber die andern Kriegsschiffe dazu nicht hinreichen, so ist ihre Zuhülfenahme unvermeidlich. Die Linien-Schiffe Ma-

rengo, Algier, Diadème, Généreux und Ville de Marseille werden das 23te Linien-Regiment von Oran, und wie man glaubt, das 6zte von Constantine, so wie jene Soldaten, deren Dienstzeit abläuft, heimführen. Durch diese Verfestigungen wird das Heer bei 4^z bis 5000 Mann gewinnen, wiewohl die Gesamtzahl der Truppen derjenigen, welche bei Eröffnung des Feldzuges im Frühjahr bestand, nämlich 80,000 Mann, nur gleichkommen wird. Der See-Präfect, Admiral Baudin, besucht unser Arsenal täglich, um die Abfertigung der Expeditionsarbeiten in allen Zweigen zu betreiben.

Belgien.

Brüssel, 24. Nov. Die Instruction über das orangistische Complot wird fortwährend eifrig betrieben. Man hat schon mehr als 260 Zeugen verhört. Die Angeschuldigten befinden sich noch immer in geheimer Haft. Man hat nun schlagende Beweise. Die Verschwörer scheinen vielen Personen umständliche Eröffnungen gemacht zu haben, die sie zu bestechen und zu verführen suchten, besonders Militärs. Es sollen darüber Aussagen vorliegen, die sehr schwer anzufechten seyn dürften. Die Angeschuldigten verschänzen sich bis jetzt hinter ein vollständiges System des Lügnerens; man hofft aber doch einige zum Geständniß zu bringen. Gewiß ist, daß das Complot Verzweigungen nach außen hatte, daß die Angeschuldigten im Interesse der von dem belgischen Throne verdrängten Familie Nassau handelten, oder zu handeln glaubten. Die Absicht war, Belgien und Holland neuerdings unter Einem Scepter, aber mit gesondertem Verwaltung zu vereinigen. Die Reise des Adjutanten eines benachbarten Fürsten, eines gebornen Belgiers, bezog sich auf die Combination des Plans.

Italien.

Livorno, 22. Nov. Der letzte Versuch, das versunkene Dampfschiff Pollux zu heben, ist nicht geglückt und das Unternehmen nun aufgegeben. Die ausgegebenen Unkosten mögen nicht viel weniger als 200,000 Franken betragen. Sie fallen sämtlich der Dampfschiffahrtsgesellschaft zur Last, da die Eigentümer der auf dem Schiffe versunkenen Geländer und Gegenstände sich nicht zu Beiträgen verpflichten wollten.

Türkei.

Das „Echo de l'Orient“ schreibt unterm 19. Nov.: Das Dampfschiff „Aghéron“, welches zur französischen Division gehört, und vom Contre-Admiral Va-

Susse am 10ten d. nach Beirut war gesendet worden, kehrte gestern Abends hierher zurück. Bei Abgang dieses Schiffes war der Stand der Dinge in Syrien der nämliche, und die Feindseligkeiten zwischen Maroniten und Drusen dauerten fort. Man versichert selbst, daß der Sieg keineswegs auf Seite der Ersteren war.

Kundmachung.

Zum Umtausche der dormalen im Umlauf befindlichen Banknoten 2ter und 3ter Form unter 100 fl. gegen neue mit 1. Jänner 1842 zu emanirende Banknoten 4ter Form zu 5 fl. 10 fl. und 50 fl. im Großfürstenthum Siebenbürgen, sind außer der Bankverwechslung-Cassa in Hermannstadt noch fünf Anstalten, und zwar:

- a) beim kbn. Dreißigsthauptlegstammte zu Kronstadt.
 - b) „ „ Dreißigsthauptlegstammte zu Klausenburg.
 - c) „ „ Salzamte zu Parajd.
 - d) „ „ „ zu Déésakna.
 - e) „ „ „ zu Maros-Ujvár.
- errichtet worden.

Anzeige.

Wenn auf den Sonnabend, als den Umzirkungs-Tag der Hermannstädter Sparcasse ein Feiertag fällt, so finden den vorhergehenden Tag, also Freitag Nachmittag von 2 bis 6 Uhr die Einlagen und Auszahlungen statt.

Kundmachung.

Eine hier in Hermannstadt domicilirende und verheirathete Beamtenfrau wünscht aus soliden Häusern Mädchen in Kost und Quartier, wie auch solche bloß in die Lehre zu nehmen, allwo selbe in allen möglichen Frauenhandarbeiten unterrichtet werden.

Die Adresse ist in der v. Hochmeister'schen oder Thiern'schen Kunst- und Buchhandlung zu erfragen.

Anzeige.

Es ist ein gut conditionirter Glaswagen um 100 fl. C. M. zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir. Hermannstadt am 13. Dec. 1841.

(2) **A n z e i g e.**

In der Nacht vom 7. auf den 8. December l. J. sind durch nächtlichen Einbruch in einem Hause in Neusmarkt unter mehreren auch nachfolgende Gegenstände gediebt worden, als:

1. Ein schwarzer Grois de Naples Mantel mit langem Kragen, vorn mit schweren seidnen Franzen, einem kleinen seidnen Kragen mit dunkelblauer Seide gefüttert.
2. Ein ziemlich altes Marellin-Kleid.
3. Ein blau und gelb melirtes Thibet-Kleid.
4. Ein ganz neuer aschfarbener Mousselin de lain Ueberrock mit seidnen Verzierungen.
5. Ein gelber Bastüberrock.
6. Ein neues Pergalin-Kleid mit kleinen roth und grünen Blumen auf steingrünem Grunde.
7. Ein alter Pergailüberrock, unten mit vielen schmalen Säumen.
8. Ein atmofisches ganz enges Vapeur-Kleid mit Baumwolle gestickt.
9. Sechs neue Fläschchnupfstüchel mit M. S. gemerkt
10. Sechszehn bis 18 neue Frauenhemden mit dem nämlichen Zeichen.
11. Ein großes härnes Umbängtuch mit einem Kranze von verschiedenartigen Blumen.
12. Ein Stück neue Leinwand von 27 Ellen zu Handtüchern.

13. Sechszehn Paar neue feine baumwollene Strümpfe mit künstlich gestrickten Knasteln.

14. Eine neue weiße Piquet Bettcouverte mit glatter Garnier, und endlich

15. Sechs massive ganz neue silberne Eßlöffel mit dem Hermannstädter Stempel, 13 Lößig und den Buchstaben I. G. H. gravirt.

Derjenige, durch dessen Angabe die Thäter entdeckt werden könnten, erhält eine Belohnung von 20 fl. C. Mz., welche bei der hiesigen löbl. Polizei erhoben werden können.

Hermannstadt am 13. December 1841.

(2) **A u f f o r d e r u n g.**

In Pesth ist unter anderen Gegenständen ein mit schwarzem Leder überzogener und in Strohecken einballirter Koffer, dessen Höhe 15, die Länge beiläufig 30 Zoll beträgt. Anfangs September l. J. als Fracht für Herrn Samuel Dietrich, Eisenhändler in Klausenburg übergeben worden. Da nun dieser Koffer an den Ort seiner Bestimmung nicht angelangt ist, und der Eigenthümer veranlaßt ist zu vermuthen, daß selbiger entweder in Ungarn, eher aber in Siebenbürgen irgendwo liegen soll, so fordert er den etwaigen davon Kenntniß habenden höflichst auf, die Anzeige an die Redaction der siebenbürgischen Zeitung: Erdelyi hiradó gefälligst machen zu wollen.

Wilhelm Engel,

junior,

Hutfabrikant in Hermannstadt,

am großen Platz im Gräflich Bethlen'schen Hause,
empfehl't sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und dem geehrten
Publikum mit einem wohlaffortirten Lager von

F i l z h ü t e n

in allen Gattungen sowohl für Civil als auch für Militär, für deren
Rechttheit und Dauer derselbe bürgt.

 Bestellungen auf Hüte in besonderer Form oder Größe werden
aufs Prompteste und Schnellste ausgeführt und billigst berechnet, auch
bei Anfertigung besonders Rücksicht auf die Leichtigkeit und Wasserdichte
der Hüte genommen.

Der Spiegel. — Der Schmetterling. — Pesther Handlungszeitung 1842.
 Weit größeres Format. — Elegantere Ausstattung. — Vermehrte Kunst- und Bilderbeigaben.
Ohne Preiserhöhung!

Mit dem 1. Januar 1842 erscheinen die drei Zeitschriften:

I. **Der Spiegel**

für Kunst, Eleganz und Mode,

(mit Pariser und Londoner Modenbildern (schneller geliefert als in jedem andern Journal, wöchentlich 2, 3 bis Figuren) Genre-, Character- und Groteskbildern, Möbel- und Equipagenbildern, Portraits, Musikbeilagen, neuesten Pariser Stickmustern;

II. **Der Schmetterling,**

ein Flug- und Ergänzungsblatt für Theater, Literatur und Tagesneuigkeiten;

III. **Pesther Handlungszeitung,**

Commerzial- und Industrieanzeiger,

vergrößert, eleganter und mit zahlreichen neuen Kunstbeilagen bereichert, und zwar die ersteren beiden in großem Periconformate, auf Maschinen-Royalpapier mit ganz neuen Lettern gedruckt. Zudem werden, außer den bisherigen zahlreichen Bilderbeigaben, auch noch höchst interessante

Musikbeilagen

und die neuesten **Pariser Stickmuster** für Damen

den verehrlichen Abonnenten gratis verabsolgt werden. Gleich mit der ersten Nummer 1842 erscheinen, als angenehme Neujahrspende,

vier prachtvolle Kunstbeilagen auf ein Mal,

nämlich: 1) ein prächtiges Modenbild; 2) ein großes Quartbild, einen ganzen Maskenball vorstellend 3) eine eigends für uns gefertigte herrlich in Stahl gestochene Original-Ansicht von Pesth mit der neuen Kettenbrücke; 4) eine Musikbeilage oder ein neues Pariser Stickmuster.

Die Bemühung der Redaction, mit dem Geiste und Anforderungen der Zeit gleichen Schritt zu halten, soll sich im J. 1842 durch ein dem Journale zu verleihendes höheres Interesse und eine vermehrte Reichhaltigkeit in literarischer und artistischer Hinsicht offenbaren, so wie überhaupt Alles aufgeboren werden wird, daß dem freundlichen Spiegel der bereits erworbene ehrenvolle Platz, den er in allen Boudoirs, Gesellschaftszirkeln, auf allen Toiletten, Schreibpulten und allen Ateliers der eleganten und industriellen Welt einnimmt, bleibend gesichert werde.

Der halbjährige Preis aller drei Zeitschriften mit allen Kupfer- und Stahlstichen ist mit portofreier Zusendung in alle Theile der Monarchie nur 5 fl. und der Prachtausgabe 6 fl. C. M.

Pränumeration wird angenommen bei der k. k. Haupt-Zeitungs-Expedition in Hermannstadt und bei allen k. k. Postämtern der Monarchie.

Die Martin v. Hochmeister'sche Buchhandlung in Hermannstadt,

empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager von

Schreib- und Zeichen-Papieren

in allen Qualitäten und Formaten. Eine so eben eingetroffene Sendung von

Maschin-Schreibpapieren

in vorzüglicher Qualität ist sie durch vortheilhaften Ankauf in der Lage zu höchst billigen Preisen anbiethen zu können.

Druck und Verlag der Martin Edlen v. Hochmeister'schen Erben.